

**A N F R A G E** von Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

betreffend Liegenschaftenhandel des Kantons Zürich mit der Flughafen Zürich AG

---

Der Kanton Zürich besitzt in den Gemeinden rund um den Flughafen viele Liegenschaften. Obwohl die Entwicklung des Flughafens und seines Entwicklungsgebietes erst mit der Festlegung des SIL-Objektblattes und der Bestimmung der Betriebsvarianten – und damit die mögliche Nutzung der Grundstücke – festgelegt wird, finden offenbar zwischen dem Kanton Zürich und der Flughafen Zürich AG laufend Verhandlungen und Besitzübertragungen statt. Da die Landbesitzverhältnisse allenfalls auch den SIL-Prozess beeinflussen kann, sind die Vorgänge von grossem öffentlichen Interesse.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Landverkäufe haben in den Jahren seit der Privatisierung zwischen dem Kanton Zürich und der Flughafen Zürich AG stattgefunden? (Gemeinde, Jahr, Preis, vorgesehene Nutzung)
2. In welchen Gemeinden stehen Besitzübertragungen an und aus welchen Gründen?
3. Sind seit 2003 Kaufbegehren der Flughafen Zürich AG beim Kanton eingetroffen, welche der Kanton nicht behandelt hat? Wenn ja, warum?  
Mit der Privatisierung des Flughafens wurde vom Kantonsrat auch die Auflösung des Fluglärmfonds beschlossen und die Liegenschaften darin sollten als Paket der Flughafen Zürich AG verkauft werden. Auf Ersuchen der Flughafen Zürich AG im Juni 2003 wurde diese aus der Kaufverpflichtung entlassen. Die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der diversen Liegenschaften untereinander liegen z.T. sehr weit auseinander. Darum wurden die Liegenschaften als Paket bewertet und zum Verkauf bestimmt. Damit sollte verhindert werden, dass der Flughafen nur die «Filetstücke» herauspicks und die «schlechteren» Liegenschaften beim Kanton bleiben.
4. Sind seit 2003 Liegenschaften des Fluglärmfonds verkauft worden oder stehen Verkäufe zur Diskussion?
5. Haben die «Paketlösung» und die Bewertungsgrundlagen aus den Jahren 1999 und 2000 noch Gültigkeit?
6. Der Auflösung des Fluglärmfonds mit der Veräusserung des Liegenschaftenspakets liegt ein Kantonsratsbeschluss zu Grunde. Würde die Aufschnürung des Pakets bzw. eine Neubewertung wiederum dem Kantonsrat zur Beurteilung vorgelegt?  
Gegenwärtig wird mit der Einrichtung des Immobilienamts auch eine neue Liegenschaftsstrategie bestimmt. Liegenschaften, die für den Kanton keine strategische Bedeutung besitzen, sollen veräussert werden.
7. Werden diese Liegenschaften öffentlich zum Verkauf angeboten? Besitzt dabei die Flughafen Zürich AG ein Vorkaufsrecht oder eine andere Sonderstellung?
8. Wie und von wem werden die Bewertungen der zum Kauf angebotenen Grundstücke vorgenommen? Welche Rolle spielen dabei die Entwicklungsszenarien der Flughafen Zürich AG?